

# Geltungsbereich der Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich zwischen dem Grundstück einer Tischlerei im Norden, der Straße „Am Weißen Stein“ sowie der Wohnbebauung „Am Weißen Stein“ im Osten, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Römerstraße im Süden sowie der Güterbahnstrecke im Westen

